

Die Angeklagten im Hauptprozess zum KZ Ravensbrück

Drei der 16 Angeklagten im ersten britischen Prozess zum KZ Ravensbrück zählten unmittelbar zur Lagerführung: der Schutzhaftlagerführer Johann Schwarzhuber, der Führer der Wachtruppe Heinrich Peters und der SS-Standortarzt Dr. Gerhard Schiedlausky.

Ludwig Ramdohr, der Leiter des Vernehmungsdienstes, und Gustav Binder, Werkmeister in der SS-eigenen Schneiderei, gehörten der mittleren Führungsebene des KZ Ravensbrück an.

Die übrigen männlichen Angeklagten waren als Lagerärzte im Krankenrevier des Frauenkonzentrationslagers tätig gewesen, dem Schauplatz vieler im Prozess geschilderter Verbrechen.

Als Angehörige des „SS-Gefolges“ waren drei Aufseherinnen und eine Oberschwester angeklagt. Zudem mussten sich drei weibliche Funktionshäftlinge vor Gericht verantworten.

Ein Angeklagter starb kurz vor der Urteilsverkündung. Am 4. Februar 1947 befand das Gericht alle übrigen Angeklagten für schuldig. Es verhängte 11 Todesstrafen, die im Mai 1947 vollstreckt wurden, und verurteilte vier Angeklagte zu langjährigen Haftstrafen. Bis 1955 waren alle vier vorzeitig entlassen.

Die Opfer:
Häftlinge des KZ Ravensbrück



Blick auf die Anklagebank im Hauptprozess zu den im KZ Ravensbrück verübten Verbrechen, im Vordergrund die Anwälte der Angeklagten, 1946/47

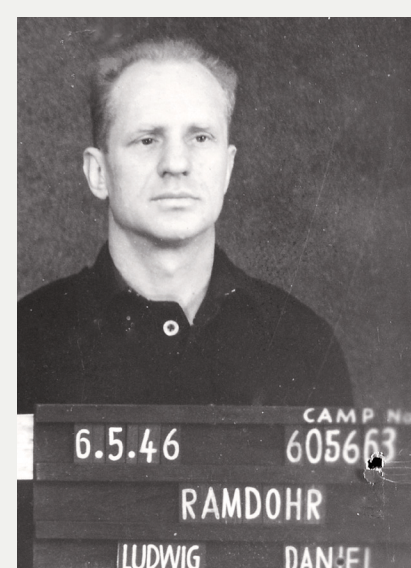
Foto: vermutlich Presse-Bilderdienst Hans Koch, Hamburg (Sammlung „Polski Instytut Zdobowy w Lund“ der Universitätsbibliothek Lund)



Männliche Angeklagte im ersten Ravensbrück-Prozess, undatiert

Foto: Presse-Bilderdienst Hans Koch (The National Archives, RW 2/1)

Der Angeklagte Nummer 1 (links) war Johann Schwarzhuber. Der gelernte Buchdrucker wurde 1942 Schutzhaftlagerführer des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau. Im Januar 1945 wechselte er zum KZ Ravensbrück. Er gestand in Vernehmungen, bei Erschießungen und Vergasungen weiblicher Häftlinge des KZ Ravensbrück zugegen gewesen zu sein. Vor Gericht verweigerte er die Aussage. Er wurde zum Tod verurteilt und hingerichtet.



Ludwig Daniel Ramdohr im britischen Internierungslager Neuengamme, 6. Mai 1946

(The National Archives, WO 309/1777)

Der ehemalige Schlosser und Sozialdemokrat war 1928 in den Polizeidienst gewechselt. Im KZ Ravensbrück gehörte er zur Politischen Abteilung, baute ein Spitzelsystem auf und leitete den Vernehmungsdienst. Vor Gericht gab er zu, dass Schläge und simuliertes Ertrinken zu seinen Verhörmethoden gezählt hatten. Er wurde zum Tod verurteilt und hingerichtet.



Dr. Gerhard Schiedlausky bei der Urteilsverkündung, 3. Februar 1947

(The National Archives, RW 2/1)

Schiedlausky war von 1941 bis 1943 SS-Standortarzt des KZ Ravensbrück. Insgesamt war er in fünf Konzentrationslagern tätig. Die Anklage warf ihm vor, kranke Häftlinge misshandelt und sich an Menschenversuchen beteiligt zu haben. Zudem habe er es geduldet, dass ihm unterstellte Lagerärzte schwer kranke Häftlinge durch Injektionen töteten. Schiedlausky gab dies teilweise zu. Er wurde zum Tod verurteilt und hingerichtet.



Dorothea Binz bei der Urteilsverkündung, 3. Februar 1947

(gettyimages / AP Images, 66592868)

Die gelernte Küchenleiterin hatte sich 1939 als Aufseherin im KZ Ravensbrück beworben. Im Februar 1944 stieg die 24-Jährige zur stellvertretenden Oberaufseherin auf. Die Anklage warf ihr Misshandlungen mit Todesfolge, die Vollstreckung der Prügelstrafe sowie eine Beteiligung an Selektionen vor. Sie wurde zum Tod verurteilt und hingerichtet.



Carmen Mory auf der Anklagebank im Hamburger Curiohaus, undatiert

(cpw, 2316491)

Im Block 10 des KZ Ravensbrück waren Tuberkulosekranke und geistig verwirrte Frauen untergebracht. Die Anklage warf der Schweizerin Mory vor, dort als Blockälteste Mit-häftlinge misshandelt und getötet zu haben. Sie wurde zum Tod verurteilt, entzog sich der Hinrichtung allerdings durch Selbstmord. Ihr Leben inspirierte den Roman „Die Frau im Pelz“ sowie mehrere Filme.



Ravensbrück Camp Case No. 1

SS-Angehörige und Aufseherinnen

- (1) **Johann Schwarzhuber** Todesurteil
- (2) **Ludwig Ramdohr** Todesurteil
- (3) **Gustav Binder** Todesurteil
- (4) **Heinrich Peters** 15 Jahre Haft
- (5) **Dorothea Binz** Todesurteil
- (6) **Margarete Mewes** 10 Jahre Haft
- (7) **Grete Bösel** Todesurteil
- (11) **Elisabeth Marschall** Todesurteil
- (12) **Dr. Gerhard Schiedlausky** Todesurteil
- (13) **Dr. Percy Treite** Todesurteil
- (14) **Dr. Rolf Rosenthal** Todesurteil
- (15) **Dr. Adolf Winkelmann** Vor Urteilsverkündung verstorben
- (16) **Dr. Martin Hellinger** 15 Jahre Haft

Funktionshäftlinge

- (8) **Eugenie von Skene** 10 Jahre Haft
- (9) **Carmen Mory** Todesurteil
- (10) **Vera Salvequart** Todesurteil



Weibliche Angeklagte im ersten Ravensbrück-Prozess, undatiert

(The National Archives, RW 2/1)

Vier der angeklagten Frauen gehörten zum Gefolge der SS (v. l. n. r.): Die stellvertretende Oberaufseherin Dorothea Binz, Margarete Mewes, Aufseherin des Zellenbaus, Oberschwester Elisabeth Marschall (hier halb verdeckt) und Arbeitsdienstführerin Greta Bösel. Rechts von Bösel saßen die angeklagten Funktionshäftlinge: Vera Salvequart und Eugenie von Skene sowie Carmen Mory (nicht mit im Bild).

